

2020/668/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Genehmigungsantrag nach § 16 Abs. 4 BImSchG der Loacker Saar Recycling GmbH zur Änderung der bestehenden Anlagen Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	02.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen wird erteilt.

Sachverhalt

Die Fa. Loacker Saar GmbH hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung, zum Umschlag sowie zur Behandlung von Autowracks, metallischen und sonst. Abfällen sowie zur Produktion von Sekundärrohstoffen, an der Remise 20, Gemarkung Homburg, beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gestellt.

Mit Schreiben vom Schreiben vom 02. Juni 2020, Az.: E/3A20.2.263-85/20-Ms hat das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Kreisstadt Homburg um die Erteilung des Einvernehmens zur geplanten Änderung **bis zum 10.07.20** gebeten.

Der Antragsumfang beschränkt sich vorliegend auf eine Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung gemäß §16 Abs.4 BImSchG hinsichtlich folgender Sachverhalte:

- Aktualisierung des Lärmkatasters
- Anpassung der Anlagenbetriebszeiten
- Installation einer Wassereindüsung im Shredder
- Installation von Scherenbandwaagen und eines Vibrationsförderers
- Aufstellung von mobilen Siebmaschinen, eines NE-Abscheiders und einer Brikettiermaschine
- Erweiterung des Abfallkatalogs und Stilllegung von Anlagenbereichen

Gegen diese Änderungen bestehen aus bau- und planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Bereich liegt in einer im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellten Fläche und in einem bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet. Ein Bebauungsplan besteht dort nicht.

Die aufgelisteten Sachverhalte bedürfen keiner Baugenehmigung nach § 60 LBO. Eine baugenehmigungspflichtige Errichtung von Anlagen ist antragsgemäß nicht geplant.

Ein Lärmschutzgutachten belegt keine neuen negativen Beeinträchtigungen.

Für die ehemals durch SRP betriebenen und genehmigten baulichen Anlagen kann Bestandschutz angenommen werden, solange auch die genehmigte Nutzung unter Beachtung des § 61 Abs. 3 Nr.1 LBO nicht geändert wurde bzw. wird.

Somit kann das Einvernehmen erteilt werden.

Wegen des kurzfristigen Eingangs des Schreibens bei der Abteilung Stadtplanung konnte der Sachverhalt nicht mehr auf die Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses gebracht werden. Da die Frist zur Stellungnahme aber am 10.07.2020 ausläuft, ist die Befassung im Stadtrat zeitnah erforderlich.

Anlage/n

- 1 MUV_Antrag Einvernehmen (öffentlich)

Eingangsnummer
610

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

OB	10	11	12	20	30	40	41	
BM	100	150	160				50	
BG	0 5. Juni 2020 Kreisstadt Homburg (Saar)							60
BG-K								65
BG-Sp								69
BG-U								80
BG							Anl. _____	
PR	HPS	KuG	MuG	BaG			WF	

SAARLAND



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Kreisstadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

Abteilung E
Technischer Umweltschutz

Frau Masuch
Az.: E/3-A20.2.263-85/20-Ms
Telefon: 0681/501-3526
Telefax: 0681/501-4488
e-mail: e.masuch@umwelt.saarland.de

Datum: 02.06.2020

Kundendienstzeiten:
Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Stadt Homburg
Untere Bauaufsichtsbehörde
Eing.: 0 8. Juni 2020

A2: 376/20

Änderung der Anlage zur Lagerung, zum Umschlag, zur Behandlung von Autowracks, metallischen und sonstigen Abfällen sowie zur Produktion von Sekundärrohstoffen am Standort An der Remise 20 in Homburg ohne Änderung der Leistungsgrenze/Anlagengröße

hier: Genehmigungsantrag nach § 16 Abs. 4 BImSchG der Loacker Saar Recycling GmbH vom 14.05.2020;
Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

Anlage:

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Ausfertigung des o. g. Antrages mit der Bitte um Herstellung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens keine Verweigerung erfolgt ist.

Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens bitte ich Sie, dem Ministerium für Umwelt Ihre Stellungnahme bis spätestens zum **10.07.2020** zu übersenden.

Im Auftrag

Stefan Bastuck



Öffentlicher Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen:
Sie erreichen uns mit den Saartal-Linien 102, 105, 121, 123, 127, 128
(Haltestelle Gutenbergstraße bzw. Luisenbrücke)

Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken
www.saarland.de

